

Umgangskontakt in Corona-Zeiten

Die Corona-Krise betrifft auch getrennt lebende Eltern und deren Kinder. Welche Folgen hat dieses für die Umgangskontakte?

Grundsätzlich gehört zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes der regelmäßige Umgang mit beiden Elternteilen. Kinder sollen also auch trotz allgemeiner Kontakteinschränkungen für alle, weiterhin sozialen Kontakt zum anderen Elternteil behalten.

Die bloße Angst, dass sich das Kind infizieren könnte, oder fehlendes Vertrauen, dass das andere Elternteil sich nicht an die Schutzmaßnahmen hält, kann nicht als alleinige Begründung für das Aussetzen von Umgangskontakten gelten.

Anders ist es, wenn ein Kind oder ein Elternteil infiziert, erkrankt oder in Quarantäne ist, das Kind im anderen Elternhaus Kontakt zu einer positiv getesteten Person zu erwarten hat oder jemand im direkten Umfeld zu einer Risikogruppe gehört. Hier sollten die Eltern mögliche Übergangslösungen finden, die der Situation am ehesten gerecht werden.

Gerichtliche Umgangsbeschlüsse oder gerichtlich gebilligte Elternvereinbarungen gelten weiterhin. Bei Bedarf für Änderungen der Regelungen sollte eine einvernehmliche Lösung der Eltern angestrebt werden.

Inwieweit das Umgangsrecht in Corona-Zeiten tatsächlich wahrgenommen werden sollte, ist immer eine Abwägung unter der Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Umgangskontakte zielen vor allem auf die Ermöglichung einer persönlichen Begegnung. Ist dieses aber aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich, kann sich auch die "Kontaktgestaltung auf Distanz" anbieten.

Kontaktgestaltung auf Distanz

Auch wenn Umgänge prinzipiell wie gewohnt stattfinden sollen kann es Situationen geben, in denen das schlicht nicht möglich ist. Doch wie können Sie den Kontakt zum Kind auch ohne persönliche Treffen bestmöglich halten und gestalten?

Was wenn das Kind keine Lust auf regelmäßige Videotelefonate oder Ähnliches hat? Vielleicht ist es zu jung und verliert schnell das Interesse oder es wird traurig wenn es den anderen Elternteil sieht und nicht kuscheln kann?

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Tipps geben, wie Sie den Umgang auch ohne persönlichen Kontakt gut gestalten können:

1. Legen Sie feste Zeiten für Videotelefonate fest, so dass ihr Kind eine Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit erfährt

2. Überlegen Sie sich vor jedem Telefonat, wie Sie dieses altersangemessen und interessant gestalten können. Einige Vorschläge:
 - stellen Sie offene Fragen, die nicht mit ja oder nein beantwortet werden können
 - lassen Sie ihrem Kind genügend Zeit zu reden
 - jüngeren Kindern können Sie Dinge zeigen. Sie könnten z.B. eine Handpuppe oder ein Kuscheltier dabei haben, das sich mit dem Kind unterhält
 - schlagen Sie kleine Spiele vor, die man über Telefon spielen kann wie Schiffe versenken, Stadt, Land, Fluss, ...
 - lesen Sie am Telefon vor
 - ...
3. Wenn ihr Kind keine Lust auf regelmäßige Telefonate hat überlegen Sie, wie Sie anders in Kontakt bleiben können. Zum Beispiel durch
 - gemeinsames Spielen eines online Spiels
 - Briefe schicken
 - regelmäßig Audiodateien schicken, in denen Sie dem Kind vorlesen
 - ...
4. Wenn es ihr Kind traurig macht Sie nur zu sehen und/oder zu hören aber nicht bei Ihnen sein zu können
 - schicken Sie ihrem Kind ein Kuscheltier mit dem es stellvertretend kuscheln könnte wenn es Sie vermisst. Dieses Kuscheltier könnte z.B. auch ein T-Shirt von Ihnen tragen
 - zwingen Sie ihr Kind nicht zu Telefonaten

All diese Vorschläge müssen natürlich dem Alter Ihres Kindes angepasst werden. Überlegen Sie was ihr Kind gerne macht, wofür es sich interessiert und gehen Sie darauf ein. Mit älteren Kindern kann man durchaus auch mal zeitgleich einen Film schauen oder sich auf eine Serie einigen die man schaut und über die man sich austauschen kann.

Bei all dem gilt, es sollten Angebote für das Kind sein, die diesem Freude bereiten und zeigen, dass der Elternteil, den es gerade nicht persönlich sehen kann, sich für das Kind interessiert und an das Kind denkt.